

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Stadtwerke Güstrow GmbH für das Programm „Freundschaftswerbung“

- Der Werbende muss selbst Stromissimo-Kunde sein (Strom oder Gas) mit einem Vertrag, der bereits mindestens sechs Monate aktiv ist.
- Der Geworbene ist noch KEIN Kunde bei Stromissimo (weder Strom noch Gas) bzw. falls er mal Kunde war, muss der Altvertrag mindestens 12 Monate zurück liegen.
- Sowohl der Werbende als auch der Geworbene müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Es ist nicht möglich sich selbst zu werben und der Geworbene darf nicht im selben Haushalt wie der Werbende wohnen.
- Bei Umzug kann der Nachmieter als neuer Kunden geworben werden (falls dieser noch kein Kunde ist) → Voraussetzung ist, dass der Werbende an der neuen Abnahmestelle auch Stromissimo-Kunde bleibt.
- Für jeden neu geworbenen Kunden wird nur eine Prämie gewährt, auch wenn der Geworbene für mehrere Abnahmestellen Verträge abschließt.
- Der Werbende kann maximal fünf Kunden pro Jahr empfehlen/ werben.
- Das Bewerbungsformular bzw. die entsprechenden Felder zu der Rubrik „Geworben von“ müssen vollständig ausgefüllt sein, ansonsten kann der Antrag nicht berücksichtigt werden.
- Zur reibungslosen Abwicklung muss der Werbende dem Geworbenen seine Kundennummer mitteilen.
- Die Lieferstelle des Geworbenen liegt im Vertriebsgebiet von Stromissimo.
- Durch die Empfehlung des Werbenden muss ein rechtswirksamer Energieliefervertrag (Strom oder Gas) zustande kommen. Hierbei muss der Neukunde eine Bonitätsprüfung bestehen und tatsächlich von der Stadtwerke Güstrow GmbH beliefert werden.
- Die Auszahlung/ Zusendung der Prämie erfolgt nach der Vertragsunterzeichnung des Geworbenen und nach Ablauf der Widerrufsfrist.
- Eine Barauszahlung der Prämie erfolgt nicht und die Prämie ist nicht auf Dritte übertragbar.
- Personenbezogene Daten werden weder an Dritte verkauft noch anderweitig vermarktet. Die Mitarbeiter der Stadtwerke Güstrow GmbH sind zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verpflichtet.
- Eine Kombination des Programmes „Freundschaftswerbung“ mit anderen Bonusprogrammen ist ausgeschlossen.
- Bei Missbrauchsverdacht kann der entsprechende Kunde von der Teilnahme am „Freundschaftswerbung“-Programm und der damit verbundenen Prämienausschüttung – auch rückwirkend – ausgeschlossen werden. Die Werbeprämien sind eine freiwillige Leistung, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Stadtwerke Güstrow GmbH muss einen Missbrauchsverdacht nicht begründen.
- Die Stadtwerke Güstrow GmbH behält sich vor, das Programm „Freundschaftswerbung“ zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu ändern, abzuberechnen oder zu beenden.
- Mit der Teilnahme am „Freundschaftswerbung“-Programm erkennt der Werbende die Teilnahmebedingungen an.